

Verfahren bei Anhaltspunkten für einen nicht natürlichen Todesfall, bei ungeklärter Todesart und bei Auffinden von unbekanntem Leichen sowie Verfahren beim Auffinden von Leichen in sonstigen Fällen

**Verfahren bei Anhaltspunkten für einen nicht natürlichen Todesfall, bei ungeklärter
Todesart und bei Auffinden von unbekanntem Leichen sowie Verfahren beim Auffinden
von Leichen in sonstigen Fällen**

JMBI. 2006 S. 174

3121.0-J

**Verfahren bei Anhaltspunkten für einen nicht natürlichen Todesfall, bei ungeklärter
Todesart und bei Auffinden von unbekanntem Leichen sowie Verfahren beim Auffinden von
Leichen in sonstigen Fällen**

**Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien der Justiz,
des Innern, für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Finanzen**

vom 24. August 2006 Az.: 4103 – II - 8371/01, IC2-2473-2,

322k-G8070-2005/1-10, 46-L 0430-001-5604/06

Zum Vollzug des § 159 der Strafprozessordnung (StPO) und des § 4 der Bestattungsverordnung (BestV) vom 1. März 2001 (GVBI S. 92, ber. S. 190) sowie zum Verfahren beim Auffinden von Leichen in sonstigen Fällen wird bestimmt: